

Beschlussauszug zu BV/09/23-011

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 23.05.2023

Top 7.3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Frau Homann-Triebs geht auf den § 5 Abs. (1) Nr. 2 – gestrichen wird hier „und jeden weiteren Hund“. Mit dieser Änderung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bobitz beschließt auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-